



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration

Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales, Familie und Integration  
Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg

Amt für Familie  
Abteilungsleitung  
Familie und Kindertagesbetreuung

An alle Hamburger Kita-Träger und Kitas

Post Postfach 76 01 06, 22051 Hamburg  
Sitz Hamburger Str. 37, 22083 Hamburg  
Telefon +49 40 428 63-2438  
E-Fax +49 40 4279-61051  
E-Mail Dirk.Bange@soziales.hamburg.de

Hamburg, 10. März 2022

### **Krieg in der Ukraine – Kindertagesbetreuung für schutzsuchende Kinder aus der Ukraine**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Kita-Leitungen,

die aktuellen Geschehnisse in der Ukraine erschüttern uns alle. Viele Menschen sind auf der Flucht und auch hier in Hamburg sind bereits Schutzsuchende aus der Ukraine angekommen. Einige Kita-Träger haben uns kontaktiert, weil sie schon erste Kinder aus der Ukraine aufnehmen möchten. Wir danken Ihnen für Ihr Engagement und möchten Ihnen mit diesem Schreiben die wesentlichen Informationen zu den Regelungen für die Betreuung dieser Kinder übermitteln, damit Sie und die Familien Handlungssicherheit haben.

#### **Erstaufnahme für alle aus der Ukraine Vertriebenen**

Für alle schutzsuchenden Personen aus der Ukraine gilt die Anforderung, dass sie sich nach ihrer Ankunft in Hamburg im Ankunftscenter im Bargkoppelweg oder einer anderen ausgewiesenen Stelle registrieren lassen. Das Ankunftscenter ist aktuell sehr überlastet und es entstehen entsprechende Wartezeiten. Privat untergekommene Schutzsuchende werden daher gebeten, sich an das Amt für Migration in der Hammer Straße 32-34 zu wenden. Hieraus entstehen keine Nachteile, da die Registrierung rückwirkend zum Einreisedatum erfolgt. Mit der Registrierung einhergehen die örtliche Zuständigkeit der Freien und Hansestadt Hamburg sowie die Sozialleistungsberechtigung, u.a. für die Bewilligung eines Kita-Gutscheins. Auf der folgenden Seite erhalten Sie zusätzliche Informationen: <https://www.hamburg.de/ukraine>

#### **Bewilligungsvoraussetzungen für einen Kita-Gutschein**

Für die aus der Ukraine schutzsuchenden Kinder, die ab dem 24. Februar 2022 eingereist sind und die aktuell und in den nächsten Wochen in den Kitas und Kindertagespflegestellen aufgenommen werden sollen, gelten grundsätzlich die üblichen Bewilligungsvoraussetzungen für den allgemeinen Rechtsanspruch. Eine darüber hinausgehende ganztägige Betreuung aufgrund eines individuellen, dringlichen sozialen oder pädagogischen Bedarfes muss einzelfallbezogen nachgewiesen werden.

Um die Ausstellung eines Kita-Gutscheins und damit die Finanzierung der Betreuung zu ermöglichen, ist für alle Kinder, die ab dem Tag nach Zugang dieses Schreibens aufgenommen werden, spätestens am Tag des Betreuungsbegins ein Antrag auf Kindertagesbetreuung im zuständigen Bezirksamt, Abteilung Kindertagesbetreuung, zu stellen. Sofern die Sorgeberechtig-

ten nicht in der Lage sind, die Antragstellung selbst durchzuführen, können Sie sich als Kita-Träger bzw. Kita-Leitung von den Sorgeberechtigten für die Antragsstellung bevollmächtigen lassen und stellvertretend für die Familie spätestens bei Betreuungsbeginn den Antrag (ggf. zunächst formlos) an die bezirkliche KTB-Abteilung über E-Mail inkl. Kopie des Betreuungsvertrags übersenden. Das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie der Registrierungsnachweis vom Ankunftscenter sind dann von den Sorgeberechtigten nachzureichen. Eine Bewilligung erfolgt in diesen Fällen, sobald alle erforderlichen Unterlagen eingereicht sind, ab Betreuungsbeginn, sofern die (formlose) Antragstellung spätestens zum Betreuungsbeginn erfolgte.

Ggf. werden zum Zeitpunkt des Zugangs dieses Schreibens bereits schutzsuchende Kinder in Ihrer Einrichtung betreut, die mit ihren Familienangehörigen noch nicht im Ankunftscenter registriert sind bzw. für die noch kein Antrag auf Kindertagesbetreuung gestellt wurde. Nur diese Schutzsuchenden aus der Ukraine, die derzeit bereits ein Angebot in einer Kita nutzen, können eine rückwirkende Bewilligung eines Kita-Gutscheins erhalten, wenn die Einreise ab dem 24. Februar 2022 erfolgt ist. Eine Antragstellung muss in jedem Fall schnellstmöglich – spätestens jedoch bis zum 31.03.2022 – ggf. zunächst formlos über E-Mail an die bezirkliche KTB-Abteilung inkl. Kopie des Betreuungsvertrags nachgeholt werden. Hier werden wegen der außergewöhnlichen Rahmenbedingungen ausnahmsweise ebenfalls Kita-Gutscheine ab dem Betreuungsbeginn bewilligt, sofern die Registrierung im Ankunftscenter sowie der Betreuungsvertrag nachgewiesen und vom Träger bestätigt wird, dass die Betreuung stattgefunden hat. Auch hier ist das ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular nachzureichen.

Diese Handhabung findet ab Zugang dieses Schreibens bei Ihnen Anwendung und erfolgt angesichts der aktuellen besonderen Ausnahmesituation der ukrainischen Schutzsuchenden und ohne Präjudiz für andere Fälle.

#### **Aufsichtsrechtliche Aspekte**

Wir sind dankbar für Ihre Bemühungen, kurzfristig Kapazitäten für die Betreuung der Kinder aus der Ukraine zu schaffen. Einer temporären Überbelegung mit ein bis höchstens zwei Kindern pro Gruppe wird grundsätzlich zugestimmt, sofern die räumlichen Voraussetzungen gegeben und die Erfüllung der Aufsichtspflicht gewährleistet sind. Die Kita-Aufsicht ist hierüber per Mail in das Funktionspostfach [kita-ukraine@soziales.hamburg.de](mailto:kita-ukraine@soziales.hamburg.de) zu informieren. Eine darüberhinausgehende Überbelegung bedarf der **vorherigen Zustimmung** der Kita-Aufsicht. Auch in diesen Fällen erreichen Sie die Kita-Aufsicht über das genannte Funktionspostfach.

Bitte beachten Sie, dass Schutzsuchende aus der Ukraine möglicherweise kurzfristig umziehen müssen. Die Betreuungsverträge sollten deshalb entsprechend großzügige Kündigungsmöglichkeiten beinhalten.

Um den Kindern einen guten Start in Ihrer Kita zu ermöglichen, empfehlen wir Ihnen, die Themen „Vertreibung“ und „Krieg“ im Rahmen von Morgenkreisen und Projekten pädagogisch aufzubereiten. Ein fachlicher Austausch im Team und die Inanspruchnahme von entsprechenden Fortbildungen können sich als hilfreich erweisen. Bitte nehmen Sie die Eltern in Ihrer Einrichtung gut mit, damit sich die Willkommenskultur auf allen Ebenen widerspiegelt.

Wir alle hoffen, dass sich die aktuelle Situation in der Ukraine nicht noch weiter verschärft. Für alle in Hamburg untergekommenen Vertriebenen finden wir gemeinsam gute Lösungen. Vielen Dank für Ihre tatkräftige Unterstützung vor Ort.

Mit freundlichen Grüßen

